

Gotha, 10.10.2023

**Niederschrift
über die 40. Sitzung des Kreisausschusses
am 25. September 2023**

Öffentlicher Teil

Zeit: 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Ort: Landratsamt Gotha, Raum 247
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Angelegenheiten in Zuständigkeit des Kreisausschusses

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 28.08.2023
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: KA 17-2023
3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: KA 18-2023
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: KA 19-2023

Angelegenheiten zur Vorberatung für die Kreistagssitzung am 27.09.2023

5. Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
Vorlage: 21/2023
6. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha
Vorlage: 27/2023
7. Fortsetzung der Mitgliedschaft im Naturpark Thüringer Wald e. V.
Vorlage: 28/2023
8. Fortsetzung der Mitgliedschaft im Regionalverbund Thüringer Wald e. V.
Vorlage: 29/2023
9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Interaktiver Haushalt“
Vorlage: 33/2023
10. Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl der Kreistagsmitglieder 2024
Vorlage: 40/2023
11. Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl des Landrates im Jahr 2024
Vorlage: 41/2023
12. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 30/2023
13. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 31/2023
14. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 32/2023
15. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 34/2023
16. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 35/2023
17. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 36/2023
18. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 37/2023
19. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 38/2023

20. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 39/2023
 21. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 27.09.2023
- Informationen/Verschiedenes
22. Information zum Verwendungsnachweis der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach 2022
 23. Information zum Beteiligungsbericht 2023 des Landkreises Gotha
 24. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Weiterhin heißt der Vorsitzende die Mitarbeiter der Verwaltung, Frau Irrgang, Frau May, Herrn Weber, Herrn Kleinert-Friedemann, Herrn Zink, Frau Hirsch, Frau Kühn, Herrn Gimm, Frau Patzer, Frau Schulz und Herrn Schorr willkommen und bittet die Ausschussmitglieder um Erteilung des Rederechts für diese. Ebenso wird für den Gast, Frau Sylvia Eggert von der AfD-Kreistagsfraktion, um Erteilung des Rederechts gebeten. Einwände gibt es seitens der Anwesenden nicht. Auch die vorgeschlagene Tagesordnung wird ohne Ergänzungen bestätigt. Ferner informiert der Vorsitzende darüber, dass unser Dienstleister, die „Frederix Hotspot GmbH“, deutschlandweit Ausfälle zu verzeichnen hat und daher heute keine Internetverbindung via WLAN zur Verfügung steht.

Angelegenheiten in Zuständigkeit des Kreisausschusses

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 28.08.2023

Der **Vorsitzende** stellt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 28.08.2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (4 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Damit gilt die Niederschrift mit **Beschluss KA 26-2023** als genehmigt (Anlage).

Ab diesem Zeitpunkt sind 8 Stimmberechtigte anwesend.

2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 17-2023

Der **2. Beigeordnete** erklärt die Hintergründe zu TOP 2, TOP 3 und TOP 4 zusammen, da diesen gleichgelagerte Aufgaben zu Grunde liegen. Die Mehrausgabe ist erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege. Es handelt sich hier um stationäre Pflege gemäß § 65 SGB XII, Pflegegrad 3, 4, 5. Dies ist eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha. Die Kostensteigerungen resultieren aus Tarifierpassungen (Masseninflation, gestiegene Personal- und Sachkosten) und Fallzahlenzuwachs.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der **Vorsitzende** die Beschlussvorlage KA 17-2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 27-2023** als genehmigt (Anlage).

3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 18-2023

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage KA 18-2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 28-2023** als genehmigt (Anlage).

4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 19-2023

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage KA 19-2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 29-2023** als genehmigt (Anlage).

Angelegenheiten zur Vorberatung für die Kreistagssitzung am 27.09.2023

5. **Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen**

Vorlage: 21/2023

Der **Landrat** erläutert die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage. Auf Grundlage der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) ist den Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, welche ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, eine Aufwandsentschädigung zu entrichten. In diesem Zusammenhang wurden in der Anlage zu § 6 Abs. 1 S.1 der ThürFwEntschVO durch den Gesetzgeber ein Rahmen für die Höhe der Aufwandsentschädigung für die jeweiligen Funktionen vorgegeben. Die jeweilige Höhe ist auf Grundlage des § 2 ThürFwEntschVO durch Satzung des Landkreises festzulegen. **Herr Zink**, Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, ergänzt entsprechend.

Es schließt sich ein Meinungsaustausch an, an dem sich **Herr Jacob, Frau Schreyer, Herr Zink, Herr Theodor, Frau Fitzke, Herr Kellner** und der **Landrat** beteiligen. Themen sind dabei:

- Sollte das Ehrenamt bei Führungskräften nicht besser finanziell untersetzt werden?
- Vielen Ehrenamtlichen gehe es um die Sache, nicht um die Entschädigung,
- Auf Grund der Gemeindegebietsveränderungen und der damit einhergehenden neuen Kreisbrandabschnitte wird es teilweise eine neue Verteilung der Aufgaben geben müssen – im Hinblick darauf, sei die Entschädigung gerechtfertigt.
- Was ist uns der Einsatz der Ehrenamtlichen wert?
- Quantität der Kreisbrandmeister sei dabei auch wichtig.
- Ist eine Vertagung sinnvoll, um sich mit dem Thema eingehend zu beschäftigen?
- Einigen Kreisausschussmitgliedern fehlt der Überblick und das „Insiderwissen“ zu Positionen, Entschädigungen und Zufriedenheit innerhalb der Ehrenamtlichen.
- Existieren Vergleichswerte zu anderen Landkreisen?
- Schlechte Vergleichbarkeit, da oft unterschiedlich organisiert,
- Spielt Besteuerung eine Rolle?
- Existiert eine Aufstellung, in der die Strukturen der Feuerwehr erklärt werden?
- Teilweise Übernahme der Aufgaben des hauptamtlichen Kreisbrandinspektors durch den ehrenamtlichen Kreisbrandmeister.

Der **Landrat** wird einen Antrag zur Geschäftsordnung im Kreistag stellen, daher wird auf eine Abstimmung zur Beschlussempfehlung verzichtet.

6. **Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha** **Vorlage: 27/2023**

Frau Patzer, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, bringt die Vorlage ein. Der Thüringer Rechnungshof empfiehlt, Gebührensatzungen, welche nicht auf die ThürAllgVwKostO verweisen und älter als vier Jahre sind, die Gebührenhöhe neu zu kalkulieren und als Änderungssatzung zum Beschluss vorzulegen. Des Weiteren ergeht die Empfehlung, als Grundlage für die Gebührenbemessung auf die ThürAllgVwKostO abzustellen.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über die Empfehlung der Beschlussvorlage 27/2023 für den Kreistag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen
(6 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)**

7. **Fortsetzung der Mitgliedschaft im Naturpark Thüringer Wald e. V.** **Vorlage: 28/2023**

Herr Weber, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, legt die Zusammenhänge dar. Auf Basis des Kreistagsbeschlusses 50/2000 vom 15.12.2000 ist der Landkreis Gotha dem Naturpark Thüringer Wald e. V. beigetreten. In Punkt 002 des Beschlusses wird die Höhe des Mitgliedsbeitrages abhängig gemacht von einer über die Schutzgebietskarte

des Naturparks definierte Gebietskulisse. Infolge von zwischenzeitlichen Gemeindeneugliederungen sowie der Neufassung der Beitragsordnung des Naturparks Thüringer Wald e. V. kann diese starre Bindung an die Schutzgebietskulisse in der Praxis nicht mehr umgesetzt werden. Die Beschlusslage ist den neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über die Empfehlung der Beschlussvorlage 28/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (8 Ja)

8. Fortsetzung der Mitgliedschaft im Regionalverbund Thüringer Wald e. V.

Vorlage: 29/2023

Herr Weber bringt die Vorlage ein. Der Landkreis Gotha hat sich mit Kreistagsbeschluss 16/2011 vom 06.04.2011 zum Beitritt zum Regionalverbund Thüringer Wald e. V. bekannt. In Satz 2 des Punktes 001 wird die Zahlung des Mitgliedsbeitrages abhängig gemacht von einer in der Anlage definierten Gebietskulisse. Infolge von zwischenzeitlichen Gemeindeneugliederungen sowie der Neufassung der Beitragsordnung des Regionalverbundes Thüringer Wald e. V. kann diese starre Bindung des Beschlusses in der Praxis nicht mehr umgesetzt werden. Die Beschlusslage ist den neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über die Empfehlung der Beschlussvorlage 29/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (8 Ja)

9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Interaktiver Haushalt“

Vorlage: 33/2023

Frau May, die Kämmerin, beleuchtet die zentralen Punkte. In der Verwaltung besteht der Bedarf nach einem intelligenten Kontroll- und Verwaltungssystem zur künftigen Steuerung und Auswertung kommunaler Haushalte. Dabei geht es insbesondere darum, die Auswertung der Haushalte zu standardisieren sowie den interkommunalen Vergleich an Hand von Kennzahlen zu ermöglichen. Die Landkreise Greiz, Gotha, Hildburghausen, Kyffhäuserkreis, Nordhausen sowie Wartburgkreis wollen sich diesen Zielen im Rahmen einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft stellen. Der **Landrat** ergänzt. In einem sich anschließenden Meinungsaustausch, an dem sich **Herr Jacob, Frau May, Herr Kellner, der Landrat** und **Frau Schreyer** beteiligen, werden folgende Themen besprochen.

- Erläuterung Istzustand
- Dauer des Projektes = 5 Jahre
- existieren weitere Anfragen zur Teilnahme?
- landes- / bundesweite Nutzung möglich?
- Förderung nur auf Anschaffungskosten?
- zu leistender Eigenanteil.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über die Empfehlung der Beschlussvorlage 33/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (8 Ja)

10. Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl der Kreistagsmitglieder 2024

Vorlage: 40/2023

Der **Landrat** bringt die Vorlagen 40/2023 sowie 41/2023 gemeinsam ein. Zur ordnungsgemäßen zeitlichen Vorbereitung der Wahl der Kreistagsmitglieder und des Landrates des Landkreises Gotha macht sich die Berufung des Wahlleiters sowie im Falle seiner Verhinderung die Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters erforderlich. Die in der Beschlussvorlage benannten Bediensteten des Landratsamtes Gotha sind durch den Innenminister des Freistaates Thüringen bereits als Kreiswahlleiter und stellvertretende Kreiswahlleiterin für die Europawahl 2024 ernannt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der **Vorsitzende** über die Empfehlung der Beschlussvorlage 40/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (8 Ja)

11. Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl des Landrates im Jahr 2024

Vorlage: 41/2023

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 41/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (8 Ja)

12. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 30/2023

Herr Gimm, Leiter des Amtes Innerer Service und Verwaltungsmodernisierung, erläutert ausführlich diverse Gründe für die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Mehrausgaben. Es geht dabei im Gros um die Beschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen für die Verwaltungsmitarbeitenden.

Es schließt sich eine Diskussion an, an der sich **Frau May**, der **Landrat**, **Herr Jacob**, **Frau Schreyer**, **Frau Eggert**, **Frau Kühn**, **Herr Kellner**, **Herr Fuchs**, **Herr Theodor**, die **1. Beigeordnete** und **Frau Fitzke** beteiligen. Folgende Argumente werden ausgetauscht.

- hoher Krankenstand bei Belegschaft,
- Studie über Produktivitätssteigerung wird vorgetragen,
- Deckungsquelle(n) = nicht erledigte Baumaßnahmen bzw. Haushaltsausgabereste,
- haushalterisches Verfahren wird erläutert,
- Ist das Geld „übrig“ oder wurden die Maßnahmen noch nicht ausgeführt?
- Verringerung der Haushaltsausgabereste angestrebt,
- kritische Betrachtung verschiedener (Bau-)Maßnahmen nötig,
- überraschend, dass nicht absehbar, dass Schreibtische gebraucht werden,
- finanzieller Schaden soll vom Landkreis abgewendet werden - Teuerung vermeiden,
- unterschätzt, welche Menge umgesetzt werden kann,
- wirtschaftlicher Schaden nicht nachvollziehbar,
- sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ebenso nicht nachvollziehbar,
- Ist die Maßnahme, die als Deckungsquelle dient, nächstes Jahr im Haushalt geplant?
- Erklärung zur mittelfristigen Finanzplanung,
- hohe Anzahl von offenen Baumaßnahmen werden erneut thematisiert,
- Gründe für Nichtdurchführung des Großteils offener Maßnahmen,
- Belastungsgrenze im betreffenden Amt erreicht, mehr kann nicht umgesetzt werden,
- Bekommen wir nicht ggfs. den Vorwurf: für die Verwaltung wird was getan, für die Schulen nicht?

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über die Empfehlung der Beschlussvorlage 30/2023 für den Kreistag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen
(5 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen)**

13. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 31/2023

Herr Gimm bringt die Vorlage ein und **Frau May** erläutert die Deckungsquelle. **Frau Eggert** erkundigt sich nochmals zur Deckungsquelle. Es handelt sich, um den Erwerb von Dienstfahrzeugen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 31/2023 für den Kreistag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen
(5 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen)**

14. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 32/2023

Frau Kühn, Leiterin des Amtes für Gebäude- und Straßenmanagement, hebt die wesentlichen Punkte der Vorlage hervor. **Frau May** ergänzt zur Deckung. Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich, für die zwingend notwendigen Maßnahmen der laufenden Straßenunterhaltung an den Kreisstraßen des Landkreises Gotha. **Herr Jacob** fragt zu Kostenschätzungen nach, **Frau Schreyer** zum Umsetzungszeitraum und zum Landesausgleichsstock.

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 32/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (8 Ja)

15. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 34/2023

Der **2. Beigeordnete** nennt die Fakten. **Frau May** spricht zur Deckung. Die Mehrausgabe ist erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege. Es handelt sich hier um stationäre Pflege gemäß § 65 SGB XII, Pflegegrad 2, eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha. Die Kostensteigerungen resultieren aus Tarifierhöhungen (Masseninflation, gestiegene Personal- und Sachkosten) und Fallzahlenzuwachs.

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 34/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (8 Ja)

16. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 35/2023

Der **2. Beigeordnete** bringt die Vorlage ein. **Frau May** berichtet zur Deckung. Die Ausgabe ist erforderlich für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (Personenkreis: Altersgrenze erreicht und älter). Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha. Durch die Regelsatzerhöhung ab 01.01.2023 und die rückwirkende Anpassung der KdU-Richtlinie (Kosten der Unterkunft) ab 01.01.2023 entstehen höhere Kosten als geplant. **Frau Eggert** bittet um Erklärung, was KdU bedeutet. **Frau Hirsch** hilft dabei weiter.

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 35/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (7 Ja)

17. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 36/2023

Der **2. Beigeordnete** trägt die wesentlichen Punkte vor. Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Eingliederungshilfe für Besucher einer Werkstatt für behinderte Menschen. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha. Die Kostensteigerungen resultieren aus höheren Sach- und Personalkosten, Masseninflation und der rückwirkenden Kostensatzsteigerung durch Neuverhandlung mit dem Land. **Frau Schreyer** fragt nach, wann genau die Verhandlungen gewesen sind. **Frau Hirsch** antwortet entsprechend.

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 36/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (8 Ja)

18. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 37/2023

Der **2. Beigeordnete** legt die Hintergründe dar. **Frau May** informiert zur Deckung. Die Ausgabe ist erforderlich für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Form von Fachleistungen in besonderer Wohnform mit Kosten für Assistenzleistungen. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha. Die Kostensteigerungen resultieren aus höheren Sach- und Personalkosten, Masseninflation und der rückwirkenden Kostensatzsteigerung durch Neuverhandlung mit dem Land. Dies ist zurückzuführen auf vermehrte Einzelbetreuung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aufgrund erhöhter Bedarfslagen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt der **Vorsitzende** über die Empfehlung der Beschlussvorlage 36/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (8 Ja)

19. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 38/2023

Der **2. Beigeordnete** erklärt die Einzelheiten zur Beschlussvorlage. **Frau May** spricht zur Finanzierung. Die Mehrausgabe ist erforderlich für heilpädagogische Maßnahmen im Rahmen der Aufnahme von sieben ukrainischen Waisenkindern durch einen Träger im Landkreis Gotha. Durch den Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge ist die Zuständigkeit des Sozialamtes für diese Kinder ab dem 01.02.2023 gegeben. Entgegen der Aussagen des Landes, werden nicht alle Kosten übernommen. **Herr Kellner** fragt nach, ob es zur Kostenübernahme schriftliche Ausführungen gibt. Der **2. Beigeordnete** erläutert umfassend.

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 38/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (8 Ja)

20. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 39/2023

Der **2. Beigeordnete** bringt die Vorlage ein. **Frau May** spricht zur Finanzierung. Die Mehrausgabe ist erforderlich für die stationäre Krankenhilfe für sieben ukrainische Waisen Kinder. Durch den Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge ist die Zuständigkeit des Sozialamtes gegeben. Der Landkreis Gotha hat für die Aufnahme der ukrainischen Kinder am 10.08.2023 eine Abschlagszahlung in Höhe von insgesamt 700.000,00 € erhalten. **Frau Schreyer** erkundigt sich nach Einzelheiten zum genannten Zuschuss.

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 39/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (8 Ja)

21. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 27.09.2023

Der **Vorsitzende** setzt im Benehmen mit den Beigeordneten und den anwesenden Mitgliedern des Kreisausschusses die Tagesordnung fest.

Informationen/Verschiedenes

22. Information zum Verwendungsnachweis der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach 2022

Herr Kleinert-Friedemann, Leiter des Amtes für Bildung, Schulen, Sport und Kultur berichtet, dass der Landkreis Gotha, als einer der Zuwendungsgeber der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach, eine jährliche, nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 1.065.000,00 Euro

gewährte. Die Zuwendung wurde als institutionelle Förderung bewilligt. Der vorliegende Verwendungsnachweis der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach für das Jahr 2022 wurde nach der Zweckbestimmung des Finanzierungs- bzw. Wirtschaftsplanes und der tatsächlichen Verwendung geprüft. Die Prüfung ergab, dass kein förderwidriges Verhalten vorliegt. Die Zuwendung wurde ausschließlich nach den Vorgaben des Zuwendungsbescheides verwendet, insbesondere für den Betrieb des Orchesters. Der **2. Beigeordnete** ergänzt zu zukünftigen Neuerungen. **Frau Schreyer** stellt Nachfragen zu den KW-Mitteln. **Herr Jacob** erkundigt sich zu dem bevorstehenden Anstieg der Zuwendungen.

23. Information zum Beteiligungsbericht 2023 des Landkreises Gotha

Der **Landrat** erteilt **Frau Schulz**, Leiterin des Rechtsamtes sowie der Zentralen Vergabestelle, das Wort. Sie erläutert, dass der Landkreis im Geschäftsjahr 2022 an fünf Gesellschaften beteiligt war. Die jeweiligen Jahresabschlüsse bilden die Grundlage für den Beteiligungsbericht, der dem Kreistag zur Kenntnis gegeben wird. Das Verfahren mit der Information des Kreistages und der anschließenden Überlassung des Berichts an das Landesverwaltungsamt wird analog zu den Vorjahren durchgeführt.

24. Verschiedenes

Frau Schreyer, von der Fraktion Freie Wähler, hat um Information gebeten zum Sachstand der Stellenbesetzung der im Haushaltsplan neu eingerichteten Stellen. Der **Vorsitzende** verliest die entsprechenden Informationen. Auf Nachfrage von **Frau Fitzke**, sagt der **Landrat** zu, die Liste als Anhang zur Niederschrift zu übergeben.

Der **Vorsitzende** legt dar, dass die nächste Beratung des Kreisausschusses am 23.10.2023 stattfindet und beendet um 18:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses.



Eckert
Vorsitzender des Kreisausschusses

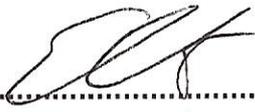


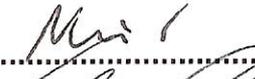
Schorr
Schriftführer

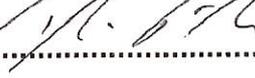
Anlagen

ANWESENHEITSLISTE
zur 40. Sitzung des Kreisausschusses

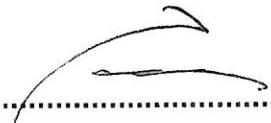
Datum der Sitzung: 25.09.2023

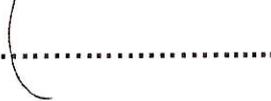
Onno Eckert (Vorsitzender)..... 

Sylke Niebur (1. BG)..... 

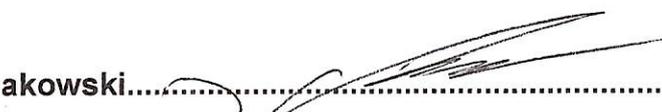
Thomas Fröhlich (2. BG)..... 

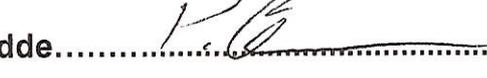
Fraktion CDU/FDP:

Christian Jacob/Jens Leffler..... 

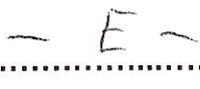
Jörg Kellner/Uwe Oßwald..... 

Fraktion SPD

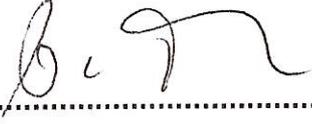
Christian Theodor/Claudia Knakowski..... 

Philipp Kästner/Dr. Werner Pidde..... 

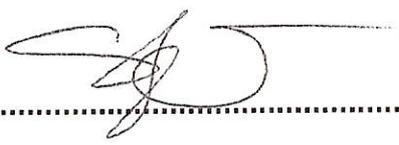
Fraktion AfD

Martin Schleusener/Miriam Kütter..... 

Fraktion DIE LINKE.

Vera Fitzke..... 

Fraktion Freie Wähler

Tanja Schreyer/Klaus Liemen..... 

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Steffen Fuchs/Albrecht Loth.....  (bis 18:35 Uhr), Fu

Gäste:

~~Jaspe~~ Eggert Sylvia

(ab 18:35 Uhr)
u/v

Neu geschaffene Stellen im Landratsamt Gotha im Jahr 2023 und ihre Besetzung
Stand: 20.10.2023

KS	Amt		Stelleninformation		Besetzung
0110	Rechnungsprüfungsamt	+	1,0 VBE	A11	Ein gescheitertes Stellenbesetzungsverfahren, derzeit läuft ein weiteres Stellenbesetzungsverfahren
0200	Zentrale Dienste	+	1,0 VBE	EG 9a	Stelle besetzt zum 01.04.2023
0200	Zentrale Dienste	+	0,25 VBE	EG 6	Stelle besetzt zum 01.03.2023
0210	Organisation	+	1,0 VBE	EG 11	Stelle besetzt zum 01.07.2023
0210	Organisation	+	1,0 VBE	EG 12	Umgewandelt in EG11. Ein gescheitertes Stellenbesetzungsverfahren, derzeit läuft ein weiteres Stellenbesetzungsverfahren
0220	Personalamt	+	0,5 VBE	EG 9c	Besetzung erfolgt wahrscheinlich zum 01.01.24
0280	Kommunalaufsicht	-	1,0 VBE	EG 9b	Stelle weggefallen
0280	Kommunalaufsicht	-	0,103 VBE	EG 7	Stelle weggefallen
0350	Liegenschaften	+	1,0 VBE	EG 7	Stelle besetzt zum 10.07.2023
0610	Gebäudeverwaltung	+	1,0 VBE	EG 4	Stelle besetzt zum 07.05.2023
0610	Gebäudeverwaltung	+	1,0 VBE	EG 11	Noch kein Fördermittelbescheid. Nach Erhalt des Bescheids der TAB wird die Stelle ausgeschrieben
0640	Hauptarchiv	+	1,0 VBE	EG 9b	Stelle besetzt zum 01.07.2023
1101	Fahrerlaubnisbehörde	+	2,0 VBE	EG 7	Stelle besetzt zum 01.04.2023
1103	Ausländerbehörde	+	1 VBE	EG 6	Stelle besetzt zum 01.08.2022
1103	Ausländerbehörde	+	3,0 VBE	EG 9a	Stellen besetzt zum 01.05.2023
1120	Gewerbeamt	+	1,0 VBE	EG 9a	Besetzt zum 01.01.2023

1200	Umweltamt	+	1,0 VBE	A10	Besetzung vorgesehen für 2024
1200	Umweltamt	+	1,0 VBE	EG 9c	Stelle besetzt zum 01.11.2023
1400	Katastrophenschutz	+	1,0 VBE	EG 7	Stelle besetzt zum 01.01.2023
1400	Katastrophenschutz	+	1,0 VBE	A14	Ein gescheitertes Stellenbesetzungsverfahren, derzeit läuft die Vorbereitung für ein weiteres Stellenbesetzungsverfahren
1400	Katastrophenschutz	+	1,0 VBE	A 8	Soll bei Zustimmung des KT im Jahr 2024 wegfallen, keine Ausschreibung
2110	Grundschulen	+	0,25 VBE	EG 5	Stelle besetzt zum 01.08.2023
2110	Grundschulen	+	0,27 VBE	EG 6	Anpassung tarifliche Arbeitszeit
2250	Regelschulen	-	1,0 VBE	EG 5	Wegfall Altersteilzeit Ersatzstelle
2250	Regelschule	+	0,156 VBE	EG 6	Anpassung tarifliche Arbeitszeit
2300	Gymnasien	+	0,02 VBE	EG 3	Anpassung tarifliche Arbeitszeit
2300	Gymnasien	+	0,066 VBE	EG 6	Anpassung tarifliche Arbeitszeit
2400	Berufsschulen	+	0,147 VBE	EG 2	Stelle besetzt zum 01.08.2023
2400	Berufsschulen	+	0,046 VBE	EG 6	Anpassung tarifliche Arbeitszeit
2600	Gemeinschaftsschulen	+	0,048 VBE	EG 6	Anpassung tarifliche Arbeitszeit
2700	Förderschulen	-	0,134 VBE	P7	Stellenbereinigung
2700	Förderschulen	+	0,359 VBE	P7	Stellenbereinigung
2700	Förderschulen	+	0,024 VBE	EG 6	Anpassung tarifliche Arbeitszeit
2950	Medienzentrum	+	0,1 VBE	EG 6	Stelle besetzt zum 01.05.2023
4000	Sozialamt	+	1,0 VBE	EG 5	Stelle besetzt zum 01.03.2023
4060	Sozialamt	+	1,0 VBE	EG 6	Laufendes Stellenbesetzungsverfahren
4070	Jugendamt	+	1,0 VBE	EG 9a	Laufendes Stellenbesetzungsverfahren
4070	Jugendamt	+	1,0 VBE	S14	Laufendes Stellenbesetzungsverfahren
5010	Gesundheitsamt	-	(1,0) VBE	S11b	Stelle weggefallen

5010	Gesundheitsamt	+	1,0 VBE	A9m. D	Laufendes Stellenbesetzungsverfahren
5020	Veterinäramt	+	1,0 VBE	EG 9a	Besetzt zum 01.01.2023
6130	Bauordnung	+	1,0 VBE	EG 9a	Laufendes Stellenbesetzungsverfahren
7910	Amt für Wirtschaftsförderung	+	1,0 VBE	EG 8	Stelle besetzt zum 02.09.2023

**Anlage zur Niederschrift
über die 40. Sitzung des Kreisausschusses
am 25.09.2023**

- Öffentlicher Teil -

- **Beschluss Nr. KA 26-2023**
Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 28.08.2023
- **Beschluss Nr. KA 27-2023**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr. KA 28-2023**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr. KA 29-2023**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Beschluss Nr. KA 26-2023

Gegenstand des Beschlusses:

**Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des
Kreisausschusses vom 28.08.2023**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 28.08.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt



Eckert
Landrat

Beschluss Nr. KA 27-2023
Vorlagen-Nr. KA 17-2023

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41193.74220 - Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 3 - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 237.200,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 030 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41193.74220
Bezeichnung: Stationäre Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 3
Amt: Sozialamt
Betrag: 237.200,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.45620.76100 – Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen
(seelisch behinderte Kinder)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.536.400,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>237.200,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.773.600,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege. Es handelt sich hier um stationäre Pflege gemäß § 65 SGB XII, Pflegegrad 3. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Die Kostensteigerungen resultieren aus Tarifierpassungen (Masseninflation, gestiegene Personal- und Sachkosten) und Fallzahlenzuwachs (+ 25 Fälle).

Berechnung:
 $189 \text{ Fälle} \times 782,00 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 1.773.576,00 \text{ €}$.

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe, Eingliederungshilfe und Grundsicherung) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen.

Beschluss Nr. KA 28-2023
Vorlagen-Nr. KA 18-2023

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41194.74220 - Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 4 - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 127.700,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 031 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41194.74220
Bezeichnung: Stationäre Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 4
Amt: Sozialamt
Betrag: 127.700,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.45340.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen
(Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kindern)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.436.800,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>127.700,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.564.500,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege. Es handelt sich hier um stationäre Pflege gemäß § 65 SGB XII, Pflegegrad 4. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Die Kostensteigerungen resultieren aus Tarifierpassungen (Masseninflation, gestiegene Personal- und Sachkosten) und Fallzahlenzuwachs (+ 22 Fälle).

Berechnung:
 $149 \text{ Fälle} \times 875,00 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 1.564.500,00 \text{ €}$.

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe, Eingliederungshilfe und Grundsicherung) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen.

Beschluss Nr. KA 29-2023
Vorlagen-Nr. KA 19-2023

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41195.74220 - Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 5 - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 205.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 032 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41195.74220
Bezeichnung: Stationäre Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 5
Amt: Sozialamt
Betrag: 205.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.45610.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Hilfe für junge Volljährige)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	400.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>205.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	605.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege. Es handelt sich hier um stationäre Pflege gemäß § 65 SGB XII, Pflegegrad 5. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Die Kostensteigerungen resultieren aus Tarifierpassungen (Masseninflation, gestiegene Personal- und Sachkosten) und Fallzahlenzuwachs (+ 12 Fälle).

Berechnung:
 $57 \text{ Fälle} \times 884,50 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 604.998,00 \text{ €}$.

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe, Eingliederungshilfe und Grundsicherung) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen.